ngangs	sstempel						•	ormbla
				F	örderungsnummer			
				B	itte jedes Feld so	orgfältig in	Druckso	:hrift ausfi
					bzw. ankreuzen u			
		tellerin/Vom	Antragsteller auszu	<u> </u>	(n)		Cabuntada	
Fam	nilienname		Geburtsname – wenn abweiche	end – Vorna	ame(n)		Geburtsda	atum
Straf	ße (Anschrift am ständi	gen Wohnsitz)						Hausnumm
ggf. A	Auslands- zeichen Postleitzahl		Wohnort					
Beh	nörde, bei der der Antra	g auf Aufstiegsfortb	 	G gestellt wird				
	Des	die Teil	ung über den nahme an ein medienge Durch die Fortb	em Fernui stützten L	nterrichtsle ehrgang	ehrgar		5 /
Nan	ne der Fortbildungsstät	tte / des Fernlehrins	tituts					
Ans	schrift (PLZ, Ort, Straße,	, Haus-Nr.), Telefon,	E-Mail					
			Name, Vorname					
D:-	Teilnahme v							
Die	F ICIIIIaiiiie v	on Frau/He	errn					
an	dem Lehrgang	g/Fernunter	richtslehrgang/med	liengestützten	Lehrgang/an d	em Unter	richt de	r Fachsch
an sta	dem Lehrgang aatlich anerka	g/Fernunter nnten Ergär	richtslehrgang/med	liengestützten	Lehrgang / an d	em Unter	richt de	r Fachsch
an sta	dem Lehrgang	g/Fernunter nnten Ergär	richtslehrgang/med	liengestützten	Lehrgang/an d	em Unter	richt de	r Fachsch
an sta	dem Lehrgang hatlich anerka eichnung des Lehrgang	g/Fernunter nnten Ergär	richtslehrgang/med nzungsschule					
an sta	dem Lehrgang hatlich anerka eichnung des Lehrgang	g/Fernunter nnten Ergär	richtslehrgang/med					
an sta	dem Lehrgang hatlich anerka eichnung des Lehrgang	g/Fernunter nnten Ergär	richtslehrgang/med nzungsschule					
an sta	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielten chtiger Hinwer rordnung bzw. F	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der	richtslehrgang/med nzungsschule	rechtlich gerege ndlage der For ausgesellschaft (Iten beruflichen rtbildungsprüfun DKG), der staatl.	Fortbildur g ist anz	n gsabsch zugeben	nluss zur/
an sta	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielten chtiger Hinwer rordnung bzw. F	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r ekrete rechtliche Gru Deutschen Krankenha	rechtlich gerege ndlage der For ausgesellschaft (Iten beruflichen rtbildungsprüfun DKG), der staatl.	Fortbildur g ist anz	n gsabsch zugeben	nluss zur/
died Wid Ver	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielten chtiger Hinwer rordnung bzw. Fe alleinige allg	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Gru Deutschen Krankenha abe BBiG oder HwC	rechtlich gerege ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre	Iten beruflichen rtbildungsprüfun DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz	n gsabsch zugeben	nluss zur/
die Wid Ver Die Berauf	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielten chtiger Hinwer rordnung bzw. Fe alleinige allg	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r skrete rechtliche Grun Deutschen Krankenha jabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz	ngsabsch zugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
died Wid Ver Die	dem Lehrgang atlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rah	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r akrete rechtliche Grund Deutschen Krankenha nabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz	n gsabsch zugeben	nluss zur/
died Wice Ver Die Ber auf	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielten chtiger Hinwer rordnung bzw. Fe alleinige allg	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r akrete rechtliche Grund Deutschen Krankenha nabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz	ngsabsch zugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
died Wid Ver Die	dem Lehrgang atlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rah	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r akrete rechtliche Grund Deutschen Krankenha nabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz	ngsabsch zugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
died Wid Ver Die	dem Lehrgang atlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rah	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r skrete rechtliche Gru Deutschen Krankenha nabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz anerkann	ngsabsch zugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
an sta Beze diel Wid Ver Die Bel auf bzv	dem Lehrgang atlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rah	g/Fernunter nnten Ergär gs n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Ler ss/welche Abschlüs	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r skrete rechtliche Gru Deutschen Krankenha nabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlu lich-rechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend.	Fortbildur g ist anz anerkann	ngsabsch zugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
an sta	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterer w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusginn der Maßn.	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grun Deutschen Krankenha Jabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu lich-rechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen Iten berufli	Fortbildur g ist anz anerkanni hme tstag	ngsabsch zugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
an sta	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allgereitet der Lehrgfeinen weitereitw. wird im Rahnnja, welcher Abschlus	g/Fernunter nnten Ergär n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grun Deutschen Krankenha Jabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu lich-rechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt?	Fortbildur g ist anz anerkanni hme tstag	ngsabsch rugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
an sta	dem Lehrgang aatlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusster Unterrichts eindet die Maßnater Unterrichts endet die Maßnater Unterrichts	g/Fernunter nnten Ergär in Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme Date Date	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grun Deutschen Krankenha Jabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent nrgangs ein weiterer A	ndlage der For ausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu lich-rechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen Iten berufli	Fortbildur g ist anz anerkanni hme tstag	ngsabsch rugeben ten Ergär	nluss zur/ (Gesetz nzungssch
an sta Beze die Wid Ver Die Begauf bzw Wer Ers	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg ereitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusster Unterrichts	g/Fernunter nnten Ergär in Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme Date Date	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grundenschen Krankenhangabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlargangs ein weiterer Anse	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlustrechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkanni hme tstag	ngsabsch zugeben ten Ergär	(Gesetz nzungssch
die Wide Verr Die Begauf bzw. Begunt Begund	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrg feinen weiterei w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusster Unterrichts eigen der Maßnister Unterrichts eigen/	g/Fernunter nnten Ergär gs n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Ler ss/welche Abschlüs ahme Date btag Ende/	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grundenschen Krankenhansber BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlingangs ein weiterer Ansendenschen Krankenhansber BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlingangs ein weiterer Ansendenschen Krankenhansber BBiG oder HwC Bezeichnung de Maßnahmeabsch	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre strebten Abschlu lich-rechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkann hme tstag rüfung	ngsabsch zugeben ten Ergär nein	(Gesetz nzungssch
die Wide Verr Die Begauf bzw. Begunt Begund	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterer w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusster Unterrichts adet die Maßnills ja	g/Fernunter nnten Ergär in Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme Date tag ahme in Abs	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grundenschen Krankenhangabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlargangs ein weiterer Anse	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlustrechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkanni hme tstag	ngsabsch zugeben ten Ergär nein	(Gesetz nzungssch
Begauf bzv Begauf bzv Begauf bzv Begauf bzv Begauf bzv	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrg feinen weiterei w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusster Unterrichts eigen der Maßnister Unterrichts eigen/	g/Fernunter nnten Ergär gs n Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Ler ss/welche Abschlüs ahme Date btag Ende/	richtslehrgang/med nzungsschule ng auf den öffentlich-r krete rechtliche Grundenschen Krankenhansber BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlingangs ein weiterer Ansendenschen Krankenhansber BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlingangs ein weiterer Ansendenschen Krankenhansber BBiG oder HwC Bezeichnung de Maßnahmeabsch	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlustrechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkann hme tstag rüfung	ngsabsch zugeben ten Ergär nein nein	(Gesetz nzungssch
an sta Beze die Wid Ver Die Begauf bzv Wer Ers Fin Fal Be	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusser Unterrichts eine Maßnalls ja eginn/	g/Fernunter nnten Ergär in Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme Datt atag ahme in Abs	rrichtslehrgang/medinzungsschule Ing auf den öffentlich-r Ikrete rechtliche Grundenschen Krankenha Jabe BBiG oder HwC Sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlingangs ein weiterer Ausse) Immediately aum Bezeichnung de Maßnahmeabsch Bezeichnung	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlustrechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkannt hme tstag rüfung	ngsabsch zugeben ten Ergär nein nein	(Gesetz nzungssch
Begarden Beg	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterei w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusser Unterrichts eine Maßnalls ja eginn/	g/Fernunter nnten Ergär in Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme Datt atag ahme in Abs	rrichtslehrgang/medinzungsschule Ing auf den öffentlich-r Ikrete rechtliche Grundenschen Krankenha Jabe BBiG oder HwC Sehen von dem anges (Zertifikat oder öffentlingangs ein weiterer Ausse) Immediately aum Bezeichnung de Maßnahmeabsch Bezeichnung	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlustrechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkannt hme tstag rüfung	ngsabsch zugeben ten Ergär nein nein	(Gesetz nzungssch
Bel Bel Da	dem Lehrgang attlich anerka eichnung des Lehrgang ent zur gezielter chtiger Hinwerordnung bzw. Fe alleinige allg reitet der Lehrgf einen weiterer w. wird im Rahnn ja, welcher Abschlusster Unterrichts eindet die Maßnills ja eginn/	g/Fernunter nnten Ergär in Vorbereitur eis: Die kon Richtlinie der emeine Ang gang – abges n Abschluss men des Leh ss/welche Abschlüs ahme Datt Ende/ Datum Datum Datum	rrichtslehrgang / med nzungsschule ng auf den öffentlich-r ekrete rechtliche Grundenschen Krankenhar gabe BBiG oder HwC sehen von dem anges (Zertifikat oder öffent hargangs ein weiterer Ause) sehnitten statt? Bezeichnung de Maßnahmeabschen Bezeichnung Bezeichnung	ndlage der Forausgesellschaft () ist nicht ausre etrebten Abschlustrechtliche F Abschluss vermi	Iten beruflichen rtbildungsprüfund DKG), der staatl. eichend. uss – Prüfung) vor ttelt? Ende der Maßnal Letzter Unterrich vor der letzten Pi	Fortbildur g ist anz anerkannt hme tstag rüfung Stunden	ngsabsch zugeben ten Ergär nein nein	(Gesetz nzungssch

Zeile	wolcher/wolches	
18	Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja	handan l
19	Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt	tunden
20	Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen	vor.
	Definition Unterrichtsstunden: Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind Präsederen Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden mer Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten du Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jewei angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Minde zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationer der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förd Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterrich Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.	nüssen die nach den rch hierzu qualifizierte digen Fortbildungsziels ststundenzahl, werden mit bis zu 10 Prozent derfähig anerkannt.
21 A)	Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 und Abs. 6 AFBG)	
22	Vollzeitunterricht: Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.	
23	Teilzeitunterricht: Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.	
	Von den Gesamtstunden entfallen auf:	Stunden
24	- Präsenzunterricht	Stunden
25	- verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen	
26	- Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse	Fälligkeitstermin (Datum)
27	Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung) nein ja von bis Datum von Datum von Datum bis Datum bis Datum bis Datum	Stunden Stunden
28 B)	Mediengestützter Lehrgang	
29	Vollzeitunterricht: Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt. Teilzeitunterricht: Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.	
	Von den Gesamtstunden entfallen auf:	Stunden
31	- Präsenzunterricht	
32	 von einer Lehrkraft aktiv gesteuerte dem Präsenzunterricht vergleichbare Stunden in der mediengestützen Lernphase 	Stunden
33	verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen	Stunden Fälligkeitstermin (Datum)
34	- Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse Euro	, salari)
35	Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)	Stunden
36	nein ja von bis	Cturiden
37	Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen)	ja nein
38	Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen	Anzahl

Bitte Nachweise beifügen

	Zeil	e								Gesamts	stunden
	39	C)	Fernur	nterrichtslehr	gang	ZFU-Nummer					
			Von den Gesamtstunden entfallen It. ZFU auf:					Stunden			
	40		- Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten)							Sturiden	'
	40		r rasonzuntemont (Ontemontsstungen a 45 Milluten)								
	41		 die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) 							Stunden	ı
										Stunden	
	42		- verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen								
									Furo	Fälligkeit	tstermin (Datum)
	43		Kost	en pro Unterrio	chtsstunde der Klau	ısurenkurse			Euro		
	44	Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen)								ja	a nein
Bitte	45		Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen								
Nachweise beifügen				· ·							
	40			_	les Fernlehrinstituts						
	46		Pr	rivater Träger s	taatlich zugelassen	nach § 12 Abs.	1 FernUS	chG	Öffe	entlich-rech	tlicher Träger
		Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen: Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht oder an einer diesem vergleichbaren und verbindlichen mediengestützten Kommunikation und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.									
		Von all	en For	tbildungsträge	ern auszufüllen:						
	47	Rechnu	ıngsem	pfänger:	Teilnehmer/in	andere, und	l zwar _				
		Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:									
		DIG FCI	ıı yanıya								
		Die Lei	iigaiigs	30000000000000000000000000000000000000						Gesamt	
				am	Fälligkeiten in folg				am	Gesamt	
	48	Lehrgar gebühre	ngs-			enden Teilbeträge		Euro	am	Gesamt	Euro
	48	Lehrgar	ngs-		Fälligkeiten in folg Euro	enden Teilbeträge		Euro	am	Gesamt	Euro
		Lehrgar	ngs-	am	Fälligkeiten in folg	enden Teilbeträge am am			am	Gesamt	Euro
	48	Lehrgar	ngs-	am	Fälligkeiten in folg Euro	enden Teilbeträge		Euro	am	Gesamt	Euro
	48 49 50	Lehrgar	ngs-	am	Fälligkeiten in folg Euro	enden Teilbeträge am am		Euro Euro	am	Gesamt	Euro
Bitte Nachweise	48	Lehrgar	ngs-	am am	Fälligkeiten in folg Euro	enden Teilbeträge am am		Euro Euro	am	Gesamt	Euro
1 1	48 49 50 51	Lehrgar gebühre	ngs- en	am am am	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro	enden Teilbeträge am am am	n	Euro Euro Euro			Euro
Nachweise	48 49 50 51	Lehrgar gebühre Eignun Der Träg	ngs- en g des T	am am am	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro Euro	enden Teilbeträge am am am	n	Euro Euro Euro			Euro
Nachweise	48 49 50 51	Lehrgar gebühre Eignung Der Träg	ngs- en g des T ger mus	am am am rägers ss für die Durchher Träger	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro Euro	am am am dungsmaßnahme	n e geeigne	Euro Euro Euro			Euro
Nachweise	48 49 50 51	Lehrgar gebühre Eignung Der Träg	ngs- en g des T ger mus offentlich	am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro Euro	am am am dungsmaßnahme	n e geeigne	Euro Euro Euro			Euro
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignun, Der Träg	g des T ger mus infentlici	am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil	am am am dungsmaßnahme	e geeigne	Euro Euro Euro et sein (§	2a AFBG).		
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignun, Der Träg	g des T ger mus infentlici	am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro Euro	am am am dungsmaßnahme	e geeigne	Euro Euro Euro et sein (§	2a AFBG).		
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignun, Der Träg	g des T ger mus infentlici inrichtu	am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil	am am am dungsmaßnahme	e geeigne	Euro Euro Euro et sein (§	2a AFBG).		
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignun, Der Träg	g des T ger mus infentlici inrichtu	am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil staatlicher Aufsicht	am am am dungsmaßnahme steht oder staatli	e geeigne	Euro Euro et sein (§	2a AFBG).		
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignung Der Träg E Qualität	g des T ger mus offentlicht cinrichtu orivater ssicher	am am am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s Träger ungssystem (z.	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil staatlicher Aufsicht	am am am dungsmaßnahme	e geeigne ch anerk	Euro Euro Euro et sein (§	2a AFBG).		
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignung Der Träg Gültigke	g des T ger mus iffentlicht inrichtu privater ssicher	am am am am am am am am am Trägers ss für die Durch her Träger ung, die unter s Träger ungssystem (z.	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil staatlicher Aufsicht B. AZAV, ISO 9000	am am am dungsmaßnahme steht oder staatli , EFQM, LQW2 —	e geeignech anerk	Euro Euro Euro et sein (§	2a AFBG). ge des Zeri	tifikates nac	chweisen -)
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignung Der Träg Gültigke Es ist I das Ei Maßna § 7 Ab das die angem dass di	g des T ger mus offentlicht crivater ssichern eit des (coekannt, nstellen hme dur s. 1 AFB e Angabe eldet hat den AFBO	am	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil staatlicher Aufsicht	am am am am am am am am bungsmaßnahme steht oder staatli gerage steht oder staatli between steht oder staatli gerage steht oder staatli between steht oder staatli between steht oder staatli comparison oder eine Kündigut crzüglich mitzuteilen, sich die/der Obeng- en die Mitteilungspf über sämtliche förder	e geeigne ch anerk Bitte dui bis Veränderugung, die ung der Ma sobald die enannte velicht könne errelevante	Euro Euro Euro et sein (§ annt ist ch Vorlag Datum Datum Datum propen des propen	2a AFBG). ge des Zeri Geschäftsbe elmäßige Teil for Ablauf de nde bekannt zu der obiger	tifikates nace triebs und de nahme, den r vertraglicher werden. Es v n Fortbildungs et werden. Es	er Maßnahme, Abbruch der n Dauer nach vird bestätigt, smmaßnahme s ist bekannt,
Nachweise	48 49 50 51 52 53 54	Eignung Der Träg Gültigke Es ist I das Ei Maßna § 7 Ab das die angem dass di	g des T ger mus offentlicht cinrichtu orivater ssichern eit des (oekannt, nstellen het dur s. 1 AFB e Angabe eldet hat den AFB(hmen ge	am	Fälligkeiten in folg Euro Euro Euro führung der Fortbil staatlicher Aufsicht staatlicher	am am am am am am am am bungsmaßnahme steht oder staatli gerage steht oder staatli between steht oder staatli gerage steht oder staatli between steht oder staatli between steht oder staatli comparison oder eine Kündigut crzüglich mitzuteilen, sich die/der Obeng- en die Mitteilungspf über sämtliche förder	bis Veränderugung, die enannte ve ellen ist.	Euro Euro Euro et sein (§ annt ist ch Vorlagen des nicht rege ußnahme vie euro umständich zen mit Buß Umständ	2a AFBG). ge des Zeri Geschäftsbe elmäßige Teil for Ablauf de nde bekannt zu der obiger	tifikates nad triebs und de nahme, den r vertragliche werden. Es v n Fortbildungs et werden. Es lere die Teilna	er Maßnahme, Abbruch der n Dauer nach vird bestätigt, smmaßnahme s ist bekannt,

-3-